

# AG-29

## Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft

Landesanglerverband - Landesjagdverband - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Schutzstation Wattenmeer - Verein Jordsand

---

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@Inv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt Marne-Nordsee  
Alter Kirchhof 4-5  
25709 Marne

Ihr Zeichen / vom  
25.06.2025

Unser Zeichen / vom  
Vo / 698\_699 / 2025

Kiel, den 17.07.2025

### **Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „westlich der Deichlinie, östlich der Bebauung der Grundstücke Sommerdeich (K 10) Nr. 7-19 sowie nördlich und südlich der Norderstraße“ im Parallelverfahren**

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4.1 Baugesetzbuch (BauGB)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannten Planungen, zu denen die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen.

#### **1**

Laut Erlass zur Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) des MIKWS/MEKUN SH (2024) ist ein Abstand von 25 m zu Deichen einzuhalten, um zukünftige Deichverstärkungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu ermöglichen. Dies ist im vorliegenden Verfahren nicht der Fall und daher zu ändern.

#### **2**

Die Angaben zum Ausmaß der Anlage sind mindestens in die Irre führend. Beispielsweise wird die südliche Fläche mit einer Länge von 800 m angegeben. Unserer Nachmessung nach erstreckt sich die Teilfläche in einer Südost-Nordwest-Richtung über eine Länge von mehr als 1700 m. Nördlich schließt sich ein Landschaftsfenster von gut 200 m ohne Solarmodule an, anschließend erstreckt sich der nördliche Teilbereich des Plangebietes von ca. 600 m weiter Richtung Nordwesten. Die hier beantragte PV-FFA erstreckt sich also über eine Strecke von ca. 2500 m in Richtung Südost bis Nordwest, inklusive eines Fensters von ca. 200 m. Solch langgezogenen bandartigen Strukturen sind laut oben genannten PV-Erlass zu vermeiden.

### 3

Zusätzlich zu vorliegender Planung sind zwei weitere Bauanträge für PV-FFA in Beteiligungsverfahren, welche räumlich nahtlos ineinander übergehen. Zu bemängeln ist, dass die räumliche Nähe zu den Plangebiet in diesen Verfahren hier nicht bereitgestellt wird. Die von der Gemeinde beantragte PV-Anlage (aufgeteilt auf drei Verfahren) erstreckt sich über gut 4000 m. Die Beeinträchtigung einer solchen Anlage auf Landschaft, Natur und Mensch ist enorm.

### 4

In den vorliegenden Unterlagen fehlen sowohl genaue Angaben zur bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung als auch zur Größe der beweideten Grünlandflächen. Es bleibt ebenfalls unklar, wie das Plangebiet in Zukunft landwirtschaftlich genutzt werden soll und ob Grünlandflächen erhalten bleiben.

Laut Unterlagen soll die Landwirtschaft im Plangebiet Priorität gegenüber der Energiegewinnung haben. Mit einem relativ geringen Reihenabstand zwischen den Modultischen und der somit einhergehenden großflächigen Verschattung bleibt diese Absicht unglaubwürdig, wenn die geplante Nutzung nicht näher ausgeführt wird.

### 5

Laut oben genanntem PV-Erlass sind Eingrünungsmaßnahmen (Gehölzanpflanzungen) um die gesamte PV-FFA verpflichtend. Hierbei empfehlen sich standortheimische und standortgerechte Gehölze und Sträucher. Die Gründe, weswegen im vorliegenden Verfahren auf diese Eingrünungsmaßnahmen verzichtet werden soll, sind nicht nachvollziehbar.

Zum einen liegen die Daten der Vogelkartierungen zum jetzigen Stand des Verfahrens noch nicht vor, daher kann der Schutz bestimmter Vogelarten nicht als Begründung herangezogen werden. Zum anderen ist die Argumentation, dass Gehölzpflanzungen eher marschuntypisch sind und daher auf die Eingrünung einer technischen Anlage verzichtet wird, erklärungsbedürftig.

Um die hohe Auswirkung der PV-FFA auf das Landschaftsbild zu schmälern, ist es notwendig die im Marschland durchaus üblichen abgrenzenden Strukturen zwischen Bebauungen und Ackerflächen wie Baumreihen oder Feldhecken anzupflanzen.

### 6

Ein Bodenabstand zur Zaununterkante von 20 cm ist dringend einzuhalten, um Kleintieren das Queren zu ermöglichen. Die eventuell vorkommenden Bodenbrüter hätten auch in einer offenen Landschaft keinen Schutz vor Prädatoren durch einen Zaun, d.h. es gibt keinen Grund bestimmte Tiere aus der Landschaft auszuschließen. Hinzu kommt, dass gleich alle kleineren Tierarten ausgeschlossen werden (Igel, Feldhase...). Naturschutzfachlich ist das kontraproduktiv.

### 7

Bei Böden mit potenziell hohen Grundwasserständen ist darauf zu achten, dass die Modulverankerungen nicht aus verzinktem Stahl bestehen, da sich Zink bei Wasserkontakt lösen kann und für Wasserorganismen toxisch ist.

### 8

Es ist irritierend, dass eine Reduktion des Ausgleichsfaktors berechnet wird, obwohl keine der Anforderungen für den Naturschutz umgesetzt wird (Tabelle 22). Die beantragte PV-FFA stellt gewiss eine langgezogene bandartige Struktur mit einer großräumigen Zäsur-Wirkung dar, die

Flächengestaltung entspricht nicht den naturschutzfachlichen Anforderungen, das Landschaftsbild wird nicht durch eine geschlossene Umpflanzung wiederhergestellt, ebenfalls gibt es keine Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt, auch kein Kleinsäugerdurchlass von 20 cm, keine extensive Bewirtschaftung und keine Querungskorridore. Eine Reduktion des Ausgleichsfaktors ist somit unzulässig.

## **9**

Der Erlass zur Planung von PV-FFA liest sich leider unklar in Bezug auf die auszugleichende Fläche. In vergangenen Verfahren wurde durch das MEKUN geklärt, dass die gesamte eingezäunte Fläche als Eingriffsfläche gilt, da diese der freien Landschaft entzogen wird. Daher muss diese entsprechend ausgeglichen werden. Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Form lehnt die AG-29 das Verfahren ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Dr. Esther Vogt